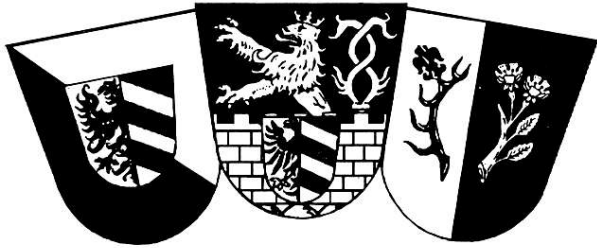


Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft



GRÄFENBERG

mit den Mitgliedsgemeinden Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

Ausgabe: 07. Juli 2010

Nr. 27

Verwaltungsgemeinschaft

**Wir laden ganz herzlich ein:
Kulturamt der Stadt Gräfenberg/Altstadtfreunde
Gräfenberg e.V.**

**Konzertabend mit dem „Trio Nachtisch“, Manfred-
Meier-Scheune, Kasberger Straße, Freitag, 9. Juli 2010,
20⁰⁰ Uhr**

Das „Trio Nachtisch“, bestehend aus Heidi Lang (Gesang), Horst Pauli (Klarinette) und Florian Berner (Gitarre), bietet inmitten der Ausstellung „Siegbert von Stockhausen – ein Künstler und seine Landschaft“ Musik zum Entspannen und Zuhören: Schlager, Jazz, Soul. Die Titel sind eigens für das Trio arrangiert und geprägt von dem einzigartigen Stil der drei Musiker, wovon man sich in der Region auch schon durch ihren Hörfunkauftritt überzeugen konnte.

Heidi Lang, die aus Gößweinstein stammt, hat ihre Gesangsausbildung unter anderem am Meistersinger-Konservatorium in Nürnberg erhalten und kann im klassischen Fach als Mezzosopran auf viele Konzerte mit namhaften Orchestern zurückblicken. Sie ist Mitglied des Chores des Opernhauses Nürnberg und Dozentin für Gesang am Musikinstitut Erlangen. Im „Trio Nachtisch“ zeigt sie, wie ausdrucksstark sie auch das Genre von Chanson und Schlager beherrscht. –

Der Klarinettist Horst Pauli ist seit 34 Jahren Mitglied der Nürnberger Philharmoniker und mit vielen Sparten der Musik vertraut. Seine Wurzeln liegen im Jazz. Seit 2000 ist er auch Lehrer am Musikinstitut Erlangen. –

Florian Berner, in Obertrubach zu Hause, steht mit der Gitarre seit seinem 14. Lebensjahr auf der Bühne. Er begann als Autodidakt und studierte dann Gitarre in Sulzbach-Rosenberg, Ansbach und Nürnberg. Neben seiner Konzerttätigkeit ist er Musik- und Instrumentallehrer. Seine kunstvolle und einfühlsame Begleitung geben dem Trio seinen unverwechselbaren Charakter. Mit spanischer Gitarrenmusik von Villa Lobos tritt er an diesem Abend auch solistisch auf.

Die Zuhörer dürfen sich auf ein buntes Programm freuen, präsentiert mit Temperament und Einfühlsamkeit. Der von den Altstadtfreunden sorgfältig restaurierte typische Gräfenberger Vorstadtstadel und sein Gärtchen, erst vor kurzem mit dem Schmuckziegel des Fränkische Schweiz Vereins ausgezeichnet, bieten an diesem Sommerabend zusammen mit den ausgestellten „Zeichnungen und Aquarellen aus Franken“ Siegbert von Stockhausens (geb. 1940 in Gräfenberg) ein stimmungsvolles Ambiente. Eintritt frei, Spenden willkommen.

Ferienprogramm der VG Gräfenberg

Ausgaben des Ferienprogramms der VG Gräfenberg sind ab sofort in der Verwaltung erhältlich und wurden auch in vielen Geschäften und Schulen hinterlegt. Eltern, die ihre Kinder anmelden möchten,

werden gebeten, dies persönlich in der Kasse der VG Gräfenberg zu den bekannten Öffnungszeiten vorzunehmen, um Anmeldegebühren entrichten und Einverständniserklärungen unterschreiben zu können. Fragen zu den Anmeldungen unter Tel. 09192 / 709-26. Fragen zum Inhalt der einzelnen Veranstaltungen unter 0174 / 6210927.

Erlebnis- und Ferienpass 2010

Mit dem Erlebnis- und Ferienpass besteht für Jugendliche die Möglichkeit viele Einrichtungen (z. B. Bäder, Burgen, Museen, usw.) in der gesamten Fränkischen Schweiz zu ermäßigten Eintrittspreisen zu besuchen. Der Ferienpass kann von allen Kindern und Jugendlichen des Landkreises Forchheim bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erworben werden. Ab sofort kann der Erlebnis- und Ferienpass bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Bürgerbüro gegen einen Gebühr von 2,- € abgeholt werden. Der Pass ist ab sofort bis 30. September 2010 gültig und nicht über-tragbar, bei großen Familien ist der 3. und jeder weitere Ferienpass sowie bei Familien mit Harzt IV bereits ab dem ersten Ferienpass kostenlos.

Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

Gefunden wurde

1 Magnetarmreif kupfer und 1 Schlüssel (Fundort Schulgasse)
1 blaues Brillenetui mit Brille mit schwarzem Gestell

Die Fundgegenstände können abgeholt werden während der üblichen Amtsstunden des BürgerBüros Montag bis Freitag jeweils 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr, Montag bis Mittwoch 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie donnerstags 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, Telefon 09192 / 7090.

Herzlichen Glückwunsch

Zum 71. Geburtstag Frau Kunigunda Hofmann, Thuisbrunn 109, 91322 Gräfenberg, am 10.07.2010

Zum 77. Geburtstag Frau Kunigunda Hausner, Heuleithe 5, 91322 Gräfenberg, am 10.07.2010

Zum 70. Geburtstag Herrn Johann Prohaska, Walkersbrunn 75, 91322 Gräfenberg, am 12.07.2010

Zum 74. Geburtstag Frau Ingeborg König, Friedhofsgäßchen 1, 91322 Gräfenberg, am 12.07.2010

Zum 85. Geburtstag Frau Hedwig Kraus, Haidhof 5, 91322 Gräfenberg, am 13.07.2010

Zum 86. Geburtstag Herrn Konrad Zeißler, Walkersbrunn 5, 91322 Gräfenberg, am 13.07.2010

Zum 86. Geburtstag Frau Margarete Seitz, Thuisbrunn 92, 91322 Gräfenberg, am 13.07.2010

Markt Hiltspoltstein

Gemeindekanzlei

Am Donnerstag, den 15. Juli 2009 ist die Gemeindekanzlei bereits ab 18⁰⁰ Uhr geschlossen. Die Bürgermeistersprechstunde ist an diesem Tag von 17⁰⁰ Uhr bis 18⁰⁰ Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Abschluss der Dorferneuerung und Flurneuordnung mit Einweihung des neuen Gemeinschaftshauses und des neuen Dorfplatzes mit Brunnen.

Was lange wärt...!

Im Jahre 1985 hat man sich in Kemmathen entschlossen ein Flurneuordnungsverfahren durchführen zu wollen. Im Laufe der Zeit kam dann auch die Dorferneuerung dazu und so wurde während der vergangenen 25 Jahre viel geplant, verhandelt, vermessen, gebaut und geschaffen. Die Ergebnisse dieser Vorhaben sollen nun gemeinsam gefeiert werden, am Sonntag, 11. Juli 2010 um 10³⁰ Uhr im neuen Gemeinschaftshaus in Kemmathen.

In einer kleinen Feierstunde soll in würdigem Rahmen einigen Verantwortlichen besonders gedankt werden, wenige Amtsträger sollen zu Wort kommen, dem Neuen Gottes Segen geschenkt und vor allem gemeinsam das Erreichte gefeiert werden.

Im Anschluss an den offiziellen Festakt sind alle Ehrengäste, Bürgerinnen und Bürger Kemmathens sowie die fleißigen Bauhelfer eingeladen zum gemeinsamen Mittagstisch mit fränkischem Braten und Klößen sowie Salaten. Auch für Getränke ist natürlich bestens gesorgt. Am Nachmittag soll ein Kuchenbuffet mit Sonntagskaffee einen für Kemmathen besonderen Festtag würdig beschließen.

Auf Ihr Kommen freut sich
Die Dorfgemeinschaft Kemmathen

Aufgrund eines Datumsfehlers bei der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt muss die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 14.05.2010 nochmals im Amtsblatt veröffentlicht werden. Der Verordnungstext hat sich nicht geändert.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Erneute Veröffentlichung

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt die Gemeinde Weißenhohe folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Weißenhohe.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind
a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder
b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen
in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,
a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßennittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde Weisenohe über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung

beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7⁰⁰ Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8⁰⁰ Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20⁰⁰ Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde Weisenohe, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde Weisenohe auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde Weisenohe auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,

2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,

3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 11.02.1994 außer Kraft.

Hiltpoltstein, 14.05.2010
Bauer, Erste Bürgermeisterin

Diese Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses des Markt-gemeinderates Hiltpoltstein vom 12.04.2010.

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gruppe B (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder)

- Am Klosteracker
- Am Mesnergraben
- Am Sonnenberg
- Am Tiergarten
- Bahnhofstraße
- Baumgärten
- Dorfhauser Straße/Dorfhaus
- Dorfhauser Straße/Weißenohle
- Fuchsbergstraße
- Gräfenberger Straße
- Hauptstraße
- Heufuhre
- Hüttenbacher Straße
- Kalkachweg
- Kalmäcker
- Kleeacker
- Kleewiesenstraße
- Kleewiesenweg
- Klosterstraße
- Lerchenstraße
- Lillinger Weg
- Mönchsbergstraße
- Mühlackerstraße
- Mühlenweg
- Neuwiesenstraße
- Rotweg
- Sollenberger Straße
- Sonnenbergstraße
- Sonnenleite
- Sportplatzstraße
- Untere Sonnenleite
- Waldstraße
- Weiherstraße
- Weinbergstraße
- Wiesenweg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Hiltpoltstein (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2010

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Marktes Hiltpoltstein mit Schreiben vom 17.06.2010, Az.: 2/21-9410, erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 08.07.2010 bis 15.07.2010 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung des Marktes Hiltpoltstein (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Artikel 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Hiltpoltstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.712.400 €
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 546.400 € ab.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 450 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Hiltpoltstein, den 28.06.2010

Markt Hiltpoltstein
Bauer, Erste Bürgermeisterin

Aufhebungssatzung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Hiltpoltstein

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO), Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt der Markt Hiltpoltstein folgende Satzung:

§ 1 Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Hiltpoltstein vom 20. Juni 2006 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 06.07.2006 in Kraft. Hiltpoltstein, den 28. Juni 2010

Bauer, Erste Bürgermeisterin

Diese Satzung ist Bestandteil des Beschlusses des Markt-gemeinderates Hiltpoltstein vom 14.06.2010.

Bekanntmachung Einladung zur Sitzung des Marktgemeinderates Hiltpoltstein

Die nächste öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, dem 12. Juli 2010 um 20⁰⁰ Uhr im Mehrzweckhaus Hiltpoltstein – Schulungsraum Feuerwehr statt.

Tagesordnung zur Sitzung des Marktgemeinderates Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14. Juni 2010
2. Informationen und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist
3. Bauantrag: Siegfried Völkel, Kappel 5, 91355 Hiltpoltstein Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 8 Gmkg. Kappel
4. Bauantrag: Horst Meier, Kappel 6, 91355 Hiltpoltstein – Abbruch einer Siloüberdachung und Errichtung eines Ferienhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 6 Gmkg. Kappel
5. Bauantrag: Regina Singer, Kemmathen 47, 91355 Hiltpoltstein – Erneuerung der Sanitäreanlage sowie Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 857 Gmkg. Hiltpoltstein hier: Verlängerung des Bauantrags

6. Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2010
 7. Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Markt Hiltoltstein und der Teilnehmergeinschaft Großenöhe – Sanierung der restlichen Ortsdurchfahrt Großenöhe
 8. Anfragen gem. § 31 der Geschäftsordnung
- An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!
Hiltoltstein, den 02.07.2010

Markt Hiltoltstein
gez. G. Bauer Erste Bürgermeisterin

Aufgrund des Redaktionsschlusses des Amtsblattes können sich gegenüber der endgültigen Tagesordnung noch Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie die amtlichen Anschlagtafeln

Herzlichen Glückwunsch

Zum 66. Geburtstag Herrn Hans Deinhardt, Großenöhe 18, 91355 Hiltoltstein, am 09.07.2010

Zum 66. Geburtstag Herrn Ludwig Winter, Schoßaritz 27 A, 91355 Hiltoltstein, am 09.07.2010

Zum 73. Geburtstag Frau Hildegard Brüner, Möchs 27, 91355 Hiltoltstein, am 09.07.2010

Zum 78. Geburtstag Frau Käthe Steger, Felsenweg 12, 91355 Hiltoltstein, am 09.07.2010

Zum 65. Geburtstag Frau Maria Fiebig, Hauptstr. 10, 91355 Hiltoltstein, am 13.07.2010

Zum 94. Geburtstag Herrn Johann Hopfengärtner, Großenöhe 3, 91355 Hiltoltstein, am 13.07.2010

Zum 67. Geburtstag Herrn Bernd Heinrich, Georg-Diegritz-Str. 17, 91355 Hiltoltstein, am 13.07.2010

Gemeinde Weißenöhe

<http://www.weissenöhe.de>

Herzlichen Glückwunsch

Zum 85. Geburtstag Frau Dorothea Müller, Sollenberger Str. 18, 91367 Weißenöhe, am 15.07.2010

Zum 87. Geburtstag Frau Irene Schreyer, Sonnenleite 18, 91367 Weißenöhe, am 15.07.2010

Bekanntmachungen

„FO:kus – Offizieller Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz“

Die 8. Ausgabe des „FO:kus – Offizieller Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz“ für das 3. Quartal 2010 ist erschienen und liegt ab sofort bei

- der Gemeindeverwaltung und Tourist-Information
- dem Landratsamt Forchheim,
- in der VHS-Geschäftsstelle Forchheim,
- den Sparkassenfilialen im Landkreis Forchheim,
- sowie bei zahlreichen weiteren Verteilstellen aus.

Nach dem Artikel über das Titelthema – Fränkische Schweiz-Marathon und Autofreier Sonntag – folgen redaktionelle Veranstaltungshinweise zu zahlreichen interessanten kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Theater, Kabarett). Daran schließt sich die Übersicht über die im 3. Quartal regelmäßig stattfindenden Führungen, Wanderungen, Ausstellungen sowie 5 Seiten Kirchweihkalender an.

Anschließend folgt FO:kus Junior – der Veranstaltungskalender für Kinder – mit 6 Seiten und der allgemeine Terminteil mit 54 Seiten. Alle Termine – mittlerweile über 2.800 Veranstaltungen - finden Sie auch online unter www.forchheimer-kulturservice.de

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Achtung - Künftig nur mit Terminvergabe!!

Die Deutsche Rentenversicherung hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Sprechtage ab. Hierbei werden Auskünfte in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung erteilt. In Gräfenberg findet die **nächste Sprechstunde ganztägig am Donnerstag, dem 22. Juli 2010**, im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Um eine Beratung in Anspruch zu nehmen, müssen ab sofort Termine vereinbart werden. Zur Terminvergabe rufen Sie bitte bei Frau Mann im Bürgerbüro unter der Telefonnummer 09192 / 709-46 an. **Halten Sie hierzu bitte auch Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.**

Die Besucher werden gebeten, evtl. bereits vorhandene Versicherungsverläufe oder Rentenbescheide mitzubringen. Aus Datenschutzgründen kann die Vorlage des Personal- oder Versicherungsausweises erforderlich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass an diesem Tag lediglich eine Beratung und keine Antragstellung für Rentenanträge erfolgen kann.

Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim

im Juli 2010

Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim findet statt am **Dienstag, dem 13. Juli 2010, von 9³⁰ bis 10³⁰ Uhr**, im Verwaltungsgebäude, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, im Erdgeschoss.

Informatives vom Blutspendedienst

Mittwoch, 21. Juli 2010, 17⁰⁰ bis 20⁰⁰ Uhr,
Realschule Gräfenberg, Pestalozzistraße 1
(Eingang Kasberger Straße)

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Der Blutspendedienst weist darauf hin: Bitte bringen Sie zu jeder Spende ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Caritas Forchheim informiert:

„AUF ZACK“ – offener Treff
„allgemeine Schwierigkeiten mit der ARGE“

„AUF ZACK“ - der Treff für arbeitslose Menschen lädt am Mittwoch, den 21. Juli 2010 von 10⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr zu einem weiteren Treffen in das Caritashaus ein. Informationen erhalten Interessierte bei der Allgemeinen Sozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes Forchheim in der Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim, Telefon: 09191 / 7072-24.

Pressemitteilung der Regierung von Oberfranken

-Gewerbeaufsichtsamt-

Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt Coburg- einreichen
Termin: 31. Juli 2010

In Oberfranken vergeben nahezu 300 Auftraggeber mit circa 2500 Heimarbeitern Arbeiten für zu Hause. Die Tätigkeiten erstrecken sich größtenteils auf die bekannten Gewerke, wie Adressenschreiben, Glas- und Korbwarenherstellung, Kunststoffverarbeitung, allgemeine Montagearbeiten im Bereich Eisen-Elektro-Metall, Näharbeiten und Verpackungsarbeiten.

Aus den Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes ergibt sich die Pflicht für Heimarbeitergebenden Firmen, Heimarbeiterlisten bei der **Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt** einzu-

reichen. Zu melden sind **alle** beschäftigten Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister, Gleichgestellte und Aushilfskräfte in Heimarbeit.

Hinweis:

Die Listen sind jeweils nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres in 3-facher Ausfertigung einzusenden. Als Termin zu Abgabe der Heimarbeiterlisten für das 1. Halbjahr 2010 gilt der **31. Juli 2010**.

Um unnötige Rückfragen bei den Firmen (Auftraggebern) oder Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden zu vermeiden, werden die Heimarbeit vergebenden Firmen gebeten, in Spalte 6 der Heimarbeiterlisten nicht wie bisher die Gemeinden usw., sondern nur den Wohnort, Straße und Hausnummer der Heimarbeiter anzugeben. Betriebe, die diese Frist versäumen, müssen mit kostenpflichtigen Maßnahmen rechnen.

Regierung von Oberfranken
-Gewerbeaufsichtsamt-

Zahnärztlicher Notdienst

www.notdienst-zahn.de

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10⁰⁰ und 12⁰⁰ Uhr sowie zwischen 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0⁰⁰ - 24⁰⁰ Uhr in Rufbereitschaft.

10./11.07. **Nina Munck** **09191 / 60203**
Forchheim, Hauptstr. 43

Andreas Zimmermann **09131 / 5303790**
Uttenreuth, Mühlweg 2a

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

Die Evangelische Jugend im Dekanat Gräfenberg veranstaltet vom 23. August - 06. September 2010 eine "Cityhoppingtour" quer durch Deutschland. Teilnehmen können Jugendliche ab 13 Jahren. Nähere Informationen und Anmeldung schriftlich an Evang. Jugend Gräfenberg, Kappel 34, 91355 Hiltopltstein. Tel. 0151 / 19613076, E-Mail: Dekanatsjugendbuero-Graefenberg@web.de

Der Freundeskreis Jugendheim Kappel lädt am Sonntag, 11. Juli 2010, um 15⁰⁰ Uhr zur Mitgliederversammlung ins Jugendheim in Kappel ein. Alle Mitglieder, und alle die noch Mitglied werden möchten, sind dazu herzlich eingeladen.

Kirchengemeinde Gräfenberg

Sonntag, 11.07.2010 9³⁰ Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
15⁰⁰ Uhr Mitgliederversammlung Freundeskreis Jugendheim Kappel im Dekanatsjugendheim Kappel
Dienstag, 13.07.2010 19³⁰ Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

Bis auf Weiteres ist das Pfarramtsbüro von Montag bis Donnerstag jeweils von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr geöffnet.

Jochen Müller, Pfarrer

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Freitag, 09.07.10 15³⁰ Uhr Konfirmanden-Unterricht in der Alten Schule
Sonntag, 11.07.10 10¹⁵ Uhr Gottesdienst
Dienstag, 13.07.10 20⁰⁰ Uhr Posaunenchor in der Schulscheune

Vorankündigung:

Am Freitag, **16. Juli, 19⁰⁰ Uhr** findet ein **Konzert** mit einem Mädchenchor aus Wladimir, Russland in der Katharinenkirche statt. Der Chor ist der Partnerchor des Mädchenchores

„ACQUIRE“ aus Erlangen, der im Januar 2009 bei uns gesungen hat.

Am Sonntag, 18. Juli, feiern wir um 10¹⁵ Uhr einen Gottesdienst im Grünen. Anlässlich des Jubiläums des FC Thuisbrunn findet dieser Gottesdienst auf dem Sportplatz in Hohenschwärz statt. In der Katharinenkirche ist an diesem Sonntag kein Gottesdienst.

gez. Gerhild Zeitner, PfarrerIn

Kirchengemeinde Hiltopltstein

Sonntag, 11.07.2010 09³⁰ Uhr Gottesdienst; gleichzeitig ist Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Pfarramt Hiltopltstein

Kath. Pfarramt Weißenhohe

www.st-bonifatius-weissenhohe.de

Sonntags-Gottesdienst in Weißenhohe: samstag (14-tätig) um 19⁰⁰ Uhr und sonntags um 10⁰⁰ Uhr

Gräfenberg sonntags um 8⁴⁵ Uhr
Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192 / 994440

Kirchenchorprobe (Pfarrheim): mittwochs um 19³⁰ Uhr

Gruppenstunden (3./4.Klasse) (Pfarrheim): 14-tätig samstags um 14⁰⁰ Uhr (Info bei Julia Schmitz Tel. 996777)

Freitag 09.07.10 16³⁰ Uhr Senioren- und Pflegeheim St. Michael: Gottesdienst

Samstag 10.07.10 19⁰⁰ Uhr Vorabendmesse in Weißenhohe

Sonntag 11.07.10 17⁰⁰ Uhr Orgelkonzert mit den 5 Konzerten BWV 592-596 von J.S. Bach gespielt von Thomas Köhler

Mittwoch 14.07.10 19⁰⁰ Uhr Gottesdienst in Gräfenberg

Donnerstag 15.07.10 19⁰⁰ Uhr Gottesdienst in Weißenhohe

Vereinsnachrichten

AWO-Bücherbasar zur Kirchweih

Gräfenberg - Erstmals findet zur Gräfenberger Kirchweih am Sonntag, 1. August, von 12⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr am Alten Rathaus am Marktplatz ein Bücherbasar zu Gunsten des Familienfonds der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Landkreis Forchheim statt. Veranstaltet wird der Basar von einem ehrenamtlichen Helferteam. Die Bücher werden gespendet und nach Sachthemen sortiert angeboten.

Die Resonanz der Kauf-Interessenten ist erfreulich groß, das zeigten die bisher durchgeführten Basare in Forchheim und Ebermannstadt. Mit dem Erlös kann die AWO-Geschäftsstelle in Forchheim in Fällen helfen, wo eine besondere Notsituation eingetreten ist. Sortiert sind die Bücher nach allen gängigen Themen wie Unterhaltung, Krimi, Politik, Kochen, Religion, Reise und Kinder/Jugend.

Bücherspenden sind willkommen, Informationen dazu gibt es beim Basar in Gräfenberg.

Altstadtfreunde Gräfenberg e. V.

Siegbert von Stockhausen - Ein Künstler und seine Landschaft

Ausstellung mit Zeichnungen und Aquarellen aus Franken

Am kommenden Wochenende schließt die Ausstellung in der Manfred Meier-Scheune mit einem attraktiven Beiprogramm. Siegbert von Stockhausen ist anwesend. Wir laden herzlich ein.

Freitag, 9. Juli 2010, 20⁰⁰ Uhr

Konzertabend in der Manfred Meier-Scheune mit dem Trio "Nachtisch" in Kooperation mit dem städt. Kulturamt; Eintritt frei, Spenden willkommen.

Samstag, 10. Juli 2010, 15⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr

Ausstellungsöffnung und kleine Bewirtung

Sonntag, 11. Juli

11⁰⁰ Uhr Ausstellungsöffnung und Frühschoppen mit dem MGv Frankonia

16⁰⁰ Uhr "Poeteneckela in der Manfred Meier - Scheune" mit Lothar Kleinlein "Lauder su Gschichdn - lauder su Verschler"

Gräfenberg - Eine Stadt liest

Lothar Kleinlein

„Lauder su Gschichdn – lauder su Verschla“

Sonntag, den 11. Juli 2010, um 16⁰⁰ Uhr in der Manfred Meier-Scheune der Altstadtfreunde Gräfenberg, Kasberger Straße.

Lothar Kleinlein heißt mit bürgerlichem Namen Hauke Stroszeck und schreibt seit über vierzig Jahren Gedichte in Nürnberger Mundart. Als bekannter Dialektautor Frankens hat er für den Bayerischen Rundfunk gearbeitet, hat dort an Gruppenlesungen mitgewirkt und ist in Gedichtsammlungen und Schullesebüchern vertreten. An diesem Nachmittag wird er aus seinen Gedichten vortragen, und zwar im Sinn eines Querschnitts durch seine Mundartbücher. Aber er wird auch ein bisschen davon erzählen, wie er zur Schreibung im Dialekt kam und weshalb er von ihr nicht lassen kann.

Dass Kleinlein seit langem Kenner und Liebhaber von Gräfenberg und Umgebung ist, machen mehrere seiner Gedichte deutlich. So sind die „Zeichnungen und Aquarelle aus Franken“ des gebürtigen Gräfenbergers Siegbert von Stockhausen, deren Ausstellung in der Manfred Meier – Scheune an diesem Tag schließt, der passende Rahmen für dieses letzte „Poeteneckela“ vor der Sommerpause. Moderation: Otto Müller. Der Eintritt ist frei.

Kulturverein Wirnt- von Gräfenberg

Verehrte Leser/innen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Mundart-Rätsel, hier die Auflösung von letzter Woche: Diesmal geht es um einen „Homo sapiens“, der nicht ganz den Idealvorstellungen eines schlanken Mannes entspricht. Ein etwas Übergewichtiger wird deshalb oft als „Noller“ bezeichnet.

Unser nächster Ratebegriff: „Gelberler“. Das 1. „l“ wird als Lippen-L gesprochen, das 2. „l“ als Gaumen-L. Das „r“ wird unterdrückt. Viel Spaß beim Raten, Auflösung wieder in der nächsten Woche! Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage, www.wirnt-kulturverein.de

Konrad Kunzmann, Mundart

1. Fischereiverein Gräfenberg e. V.

Termine 2010

07. Juli 2010

19³⁰ Uhr - Mitgliederversammlung – Stiefel Gräfenberg

17. Juli 2010

13⁰⁰ – 19⁰⁰ Uhr - Jugendfischen – Eschenbacher Weiher Auerbach

18. Juli 2010

5⁰⁰ – 11⁰⁰ Uhr - Königsfischen – Eschenbacher Weiher Auerbach

23. Juli 2010

18⁰⁰ Uhr - Vorbereitungen für internes Fischerfest - Saarwiese

24. Juli 2010

16⁰⁰ Uhr - internes Fischerfest mit Preisverleihung KöFi 2010

30. Juli bis 02. August 2010

Jugend – Angel – Olympiade - Tiszaöldvar

22. September 2010

19³⁰ Uhr - Mitgliederversammlung – Stiefel Gräfenberg

25. September 2010

9⁰⁰ Uhr - Arbeitsdienst – Saarwiese - Dammreparatur

06. und 07. November 2010

Rutenbaukurs in Gräfenberg

08. Dezember 2010

19³⁰ Uhr - Mitgliederversammlung – Stiefel Gräfenberg

Anglerjugend gesucht

Am o.g. Termin besteht die Möglichkeit für interessierte Jugendliche / Kinder sich ein Bild von unserem Verein zu machen. Kommt einfach mal vorbei; wir haben einiges zu Bieten... Wir suchen noch JUNGANGLER für die Angelolympiade in Ungarn.

Zu den genannten Terminen sind, alle am Fischereiverein interessierten Mitbürger recht herzlich eingeladen, um sich ein Bild von unserem Verein zu machen. Informationen zum Verein unter: fischereiverein-graefenberg@gmx.de oder unter 0171 / 24 31313.

„Petri Heil“
die Vorstandschaft

Seniorenklub Gräfenberg

Der nächste Klubnachmittag findet am 08. Juli 2010 um 15⁰⁰ Uhr im Bürgerhaus - 1.Stock - bei Kaffee und Kuchen statt. Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

Kindervilla Thuisbrunn

Elternstammtisch

Hallo Leute, der nächste Elternstammtisch steht vor der Tür. Dazu laden wir alle Eltern, der jetzigen, der kommenden und der ehemaligen KiGa-Kinder und natürlich das KiGa-Team ganz herzlich ein. Der Elternstammtisch findet am Dienstag, den 13. Juli 2010 ab 20⁰⁰ Uhr im Gasthof Seitz in Thuisbrunn statt.

Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich
der Elternbeirat

Freiwillige Feuerwehr Gräfenberg

Übungsplan

Übung der Gruppe JG am **Samstag, dem 10. Juli 2010, um 14⁰⁰ Uhr.**

Übung der Gruppen 4 und 5 am **Sonntag, dem 11. Juli 2010, um 8⁰⁰ Uhr.**

Übung der Gruppe AS am **Mittwoch, dem 14. Juli 2010, um 19³⁰ Uhr.**

Freiwillige Feuerwehr Guttenburg/Gräfenbergerhüll

Dienstplan

Übung in Guttenburg am **Donnerstag, dem 08. Juli 2010, um 19⁰⁰ Uhr.**

50 Jahre Fußball Club Thuisbrunn e. V.

1960 - 2010

**Jugend-Fußballturnier
am Samstag, den 10. Juli 2010**

Auch im Jubiläumsjahr veranstaltet die Jugendabteilung des FC Thuisbrunn wieder ein Jugend-Fußballturnier auf dem Sportgelände in Hohenschwärz.

Das Turnier für die G- und F-Jugend startet um 10⁰⁰ Uhr. Ab 13³⁰ Uhr folgen die Turnierbegegnungen der E- und D7-

Mannschaften. Ein Einlagespiel der B- und C-Jugend findet ab 16⁰⁰ Uhr statt. Eingeladen sind die Vereine SV Hiltoltstein, SC Kühlenfels, FC Wichsenstein, SC Egloffstein, DJK-SV Pretzfeld, SV Ermreuth, FC Concordia Leutenbach, TSV Gräfenberg, SV Moggast und SV Gößweinsteinst.

Verschiedene Spiele und Attraktionen (z. B. Hüpfburg, Torwandschießen, Sackhüpfen, Kinderschminken) erwarten alle Kinder und Jugendlichen. Für Speisen und Getränke wird wie immer bestens gesorgt. Zur anschließenden Jugend-Saison-Abschlussfeier ab 17³⁰ Uhr sind alle Spieler, Eltern, Geschwister, Sponsoren und Gönner ganz herzlich eingeladen. Über zahlreichen Besuch und Unterstützung der Mannschaften freut sich die

Jugendabteilung des FC Thuisbrunn.

Die Welt ist bunt – der Sport auch

Unter diesem Motto setzt sich der FC Thuisbrunn gemeinsam mit den 7 Sportvereinen Egloffstein, Ermreuth, Forth, Gräfenberg, Hiltoltstein, Stöckach, Weißenhohe, dem Bürgerforum Gräfenberg sowie dem evang. Luth. Dekanat Gräfenberg für Fairness, Respekt und Toleranz im Sport ein. Mit dieser Aktion stehen alle ein für unsere freiheitlichen und demokratischen Grundwerte – für eine friedliche und gewaltfreie bunte Welt.

Vertreter aller Vereine die sich am Projekt beteiligen und auch alle anderen Interessierten laden wir ganz herzlich zu unseren Turnieren ein. Ab 12³⁰ wird ein Infostand zu dem Projekt „Die Welt ist bunt – der Sport auch“ eröffnet. Herzlich begrüßen dürfen wir außerdem unseren Bürgermeister Herr Werner Wolf, Projektleiter Herr Ludwig Haas und Jugendpfleger der VG Herr Christian Schönfelder.

Freiwillige Feuerwehr Walkersbrunn

Dienstplan

Übung der Gruppe 2 am Sonntag, dem 11. Juli 2010, 9⁰⁰ Uhr am Feuerwehrhaus

Der Kommandant

Fränkische Schweiz Verein Hiltoltstein e.V.

An alle Fußballfans!!!

Änderung im Ablauf der Coburgfahrt

Sonntag, den 11. Juli 2010, 8⁰⁰ Uhr Abfahrt am Festplatz. Wegen des Fußball WM Endspiels sind wir von unserer Fahrt nach Coburg zur Veste und zum Sambafestival spätestens um 20⁰⁰ Uhr in Hiltoltstein zurück. Anmeldungen können noch unter der Tel. Nr. 09192 / 7597 bei Hilde Steinhäuber abgegeben werden.

Schützengesellschaft 1893 Hiltoltstein e.V.

Voranzeige

Die Schützengesellschaft Hiltoltstein veranstaltet am 14. und 15. August 2010 am Mehrzweckhaus ihr Sommerfest mit der Erinnerung an die Wiedergründung vor 50 Jahren. Aus diesem Grund findet das Bürger- und Vereinsschießen schon im Juli statt. Die Termine fürs Schießen sind am 20. Juli, 27. Juli und 03. August 2010 jeweils ab 20⁰⁰ Uhr im Schützenheim. Es kann aus organisatorischen Gründen nur zu diesen Zeiten geschossen werden.

Alle Vereine der Marktgemeinde Hiltoltstein sind eingeladen daran teilzunehmen. Eine Mannschaft besteht aus 5-10 Personen. Als 1. Preis gibt es für den besten Einzelschuss einer Mannschaft eine viertel Sau für den Verein zu gewinnen. Beim Bürgerschießen erwarten die 3 besten Schützen außer den Pokalen auch attraktive Sachpreise.

Über eine große Teilnahme freut sich die Schützengesellschaft 1893 Hiltoltstein e.V.

Fränkische Schweiz Verein Hiltoltstein e.V.

An alle Fußballfans!!!

Änderung im Ablauf der Coburgfahrt

Sonntag, den 11. Juli 2010, 8⁰⁰ Uhr Abfahrt am Festplatz.

Wegen des Fußball WM Endspiels sind wir von unserer Fahrt nach Coburg zur Veste und zum Sambafestival spätestens um 20⁰⁰ Uhr in Hiltoltstein zurück.

Anmeldungen können noch unter der Tel. Nr. 09192 / 7597 bei Hilde Steinhäuber abgegeben werden.

Fränkische Schweiz Verein Hiltoltstein e.V.

Der FSV Hiltoltstein lädt herzlich ein zum Sommerfest im Schatten der Burg am 17. und 18. Juli 2010 am Schlosshof in Hiltoltstein.

Beginn Samstag 17. Juli 2010 ab 18⁰⁰ Uhr mit diversen Speisen und dem nach altem Rezept gebrauten „Schmidt-Bier“.

Sonntag 18. Juli 2010 ab 10³⁰ Uhr Frühschoppen mit den „4 guten aus Hummelthal“.

Für Mittagessen und zum Ausklang Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch

Die Vorstandschaft

Countryfreunde Kappel

Line-Dance-Kurs für Jedermann

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der **Aula der Grundschule in Hiltoltstein**, 20⁰⁰ - ca. 21³⁰ Uhr. Unkostenbeitrag pro Abend und Person 4,- € Anmeldung: Tel. 0160 / 99785718 (Max).

Sport

SpVgg Weißenhohe

Weißenhoher Laufftreff macht Sommerpause

Nächster Laufftreff am Mittwoch, den 07. Juli 2010 um 18⁰⁰ Uhr wie gehabt! Wir werden nur walken und besprechen ob wir eine Sommerpause wollen oder nicht.

Lisa Hackl

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Werner Wolf, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY - A. Schütz, info@destyny.de Tel. 09192 / 9916-90, Fax: 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY - Alexander Schütz
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70970, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.